



An die Eltern sowie  
Schülerinnen und Schüler  
am Gymnasium Ebingen

Albstadt, den 07.01.2021

### **Bedingungen zum Erhalt eines Leih-Computers für eine eventuelle Fernlernzeit**

Sehr geehrte Eltern,

mittlerweile sind die von unserem Schulträger der Schule zur Verfügung gestellten Laptops zum Verleih an bedürftige Schülerinnen oder Schüler in greifbare Nähe gerückt.

Unsere mit unserem Elternbeirat vereinbarten Kriterien lauten wie folgt:

- Sie haben mehrere Kinder, die einen Computer im Fernlernunterricht benötigen.
- Der Lehrkräfte Ihres Kindes bestätigen, dass sie bei Ihrem Kind Bedarf an einem Schulcomputer sehen.
- Sie legen uns eine Teilhabe-/Sozialhilfe-Bescheinigung vor.
- Ich lade Sie zu einem Gespräch mit mir ein.

Selbstverständlich **müssen** nicht alle vier Punkte greifen, doch dienen sie als Anhaltspunkte, welchen Kindern wir Schulcomputer aushändigen können, da wir wohl im Verhältnis zu unserer Gesamtschülerzahl nur etwa 8 % unserer Schülerinnen und Schüler auszustatten in der Lage sein werden.

Schreiben Sie mir deshalb, sofern noch nicht geschehen, einen (**eigenhändig unterschriebenen**) **Antrag** (s. Anlage; kann jedoch auch frei formuliert sein), in dem Sie mir Ihre Situation darlegen, sofern Sie einen Schul-Laptop für Ihr Kind ausleihen möchten, sobald es zum Fernunterricht kommen sollte – am besten **bis zum 20. Januar 2021**. Natürlich können Sie aber **auch später** noch einen solchen **Antrag** bei mir **stellen**.

Wir werden dann auf Sie zukommen und, bei Zuteilung, einen entsprechenden Nutzungsvertrag zwischen unserem Schulträger und Ihnen schließen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Gymnasium Ebingen

gez.  
Dr. Schenk, Schulleiter

Anlage: *Antrag auf Erhalt eines Leih-Computers für die Fernlernzeit*

## **Antrag auf Erhalt eines Leih-Computers für die Fernlernzeit am Gymnasium Ebingen, Albstadt**

Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_

---

---

---

(Name / Adresse / Tel-Nr. / E-Mail),

dass mein Kind

(Vorname Name, Klasse)

über das Gymnasium Ebingen von dessen Schulträger, der Stadt Albstadt, einen  
Leih-Computer für die Fernlernzeit unentgeltlich, ggf. gegen Kautions, ausleihen darf.

Spezielle Gründe für den Bedarf (z.B. mehrere Kinder, finanzielle Gründe, Lehrkräfte  
können bestätigen, dass das Kind im Fernlernunterricht Probleme bzgl. digitaler  
Ausstattung hatte):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)